

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/166

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 23.10.2020
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	16.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich

Räumliche Situation beim Jugendhaus und der Kindertagesstätte in Ofen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Änderung der Raumplanung bei der Kirche Ofen wird zugestimmt.

Für die Umbauarbeiten wird ein Zuschuss von 90.000,00 € gewährt.

Der Zuschuss für die Jugendarbeit in Ofen wird wie bisher mit der Hälfte der Personalkosten maximal 15.800,00 € bezuschusst.

Sachverhalt:

Der Ekito Verbund Ofen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Für den Kindergarten in Ofen „Die Arche“ war bereits im Jahr 2017 ein Zuschuss für den Umbau/Anbau eines Personalraumes beantragt worden. Die Kosten waren zunächst mit ca. 100.000,00 € geschätzt worden. Aufgrund der Beschlüsse in unseren Gremien wurde ein Zuschuss für die Baumaßnahme von 50.000 € bewilligt. Der Restbetrag sollte durch die Kirchengemeinde finanziert werden, da sich das Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde befindet. Der Betrag wurde in den Haushaltsplan 2018 eingestellt. Die Baumaßnahme wurde nicht durchgeführt, da die Restfinanzierung nicht gesichert war und sich die Kosten inzwischen auf 150.000,00 € erhöht haben. Die Haushaltsmittel sind zweimal übertragen worden und können nicht mehr übertragen werden.

Inzwischen gibt es bezüglich des dringend benötigten größeren Personalraumes andere Überlegungen. Die zwingende Notwendigkeit eines größeren Mitarbeiterzimmers ergibt sich aus der beigefügten Begründung. Bei den letzten Erweiterungen des Kindergartens ist eine Vergrößerung nicht vorgenommen worden. In den letzten Jahren haben sich die Mitarbeiterzimmer durch die Ausweitung der Ganztagsbetreuung immer mehr auch zu Pausenräumen entwickelt, die auch gesetzlich vorgesehen sind. Die neue Planung sieht vor, das Jugendhaus in die Kindergartennutzung zu geben und dort ein Mitarbeiterzimmer zu errichten.

Das derzeitige Mitarbeiterzimmer soll für den Kindergarten genutzt werden. Der Raum kann für die Essensausgabe und als Differenzierungsraum genutzt werden. Dieser Raum wird dringend benötigt, da immer mehr Kinder ganztags betreut werden. In der Einrichtung

steht bisher nur ein Differenzierungsraum im OG zur Verfügung. Für die Umgestaltung entstehen Kosten von 90.000,00 €. Die Kosten der Einrichtung der Räumlichkeiten übernimmt der Ekito Verbund. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ofen hat dem Ekito Verbund die Räumlichkeiten kostenlos für die Nutzung als Kindertagesstätte überlassen. Das Jugendhaus soll Ekito ebenfalls kostenfrei überlassen werden.

Eine Kostenbeteiligung der Kirche als Eigentümerin ist seitens der Kirchengemeinde Ofen nicht darstellbar. Weder stehen hierfür Mittel zur Verfügung noch gibt es dafür Zuschüsse des Oberkirchenrates. Hierzu sei auch darauf verwiesen, dass sich die Kindertagesstätte in den letzten Jahren zu einer staatlichen Pflichtaufgabe gewandelt hat. Lediglich zu den laufenden Aufgaben trägt einzig die Kirche noch mit einer Fachkostenpauschale bei. Eine weitergehende Kostenbeteiligung ist nicht zu erwarten.

In vergleichbaren Fällen wie beim Weidenkörnchen haben wir Zuschüsse für die räumliche Umgestaltung von angemieteten Räumlichkeiten gewährt. Darüber hinaus werden in diesem Fall auch die Mietkosten übernommen. Wir sollten daher einen Zuschuss von 90.000,00 € für die Umgestaltung des bisherigen Jugendhauses und des jetzigen Mitarbeiterzimmers gewähren.

Aus dem Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, das als Anlage 2 beigefügt ist, ist zu entnehmen, dass die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Räume für die Jugendlichen im Gemeindehaus zur Verfügung stellen möchte. Ein Raum zur Größe von 60 m² und ein Raum zur Größe von 15 m² sollen für die Jugendnutzung hergerichtet werden und auch ausschließlich für die Jugendnutzung zur Verfügung stehen.

Die Personalkosten für die Jugendarbeit in Ofen wird je zur Hälfte von der Kirchengemeinde und der Gemeinde finanziert. Die Stelle ist derzeit nicht besetzt, da der vorherige Stelleninhaber gekündigt hat. Im Frühjahr 2021 soll nach der Herrichtung der Räumlichkeiten die Stelle ausgeschrieben werden. Neben dem vorhandenen Raumangebot, das ausschließlich für Jugendliche zur Verfügung steht, ist auch eine Begleitung mit einer hauptamtlichen Betreuung erforderlich. Die Kirchengemeinde bittet um eine Mitteilung, ob die Gemeinde Bad Zwischenahn unter den geänderten räumlichen Voraussetzungen weiterhin die halbe Stelle eines Jugendpflegers mit finanziert. Erst wenn die Kirchengemeinde hinsichtlich der Finanzierung der Stelle des Jugendpflegers Sicherheit hat, kann sie die Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte zur Verfügung stellen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind als Zuschuss für die Jugendpflegerstelle 15.800,00 € enthalten.

Für den Umbau des Personalraumes sind zunächst 50.000,00 € aus dem Haushaltsrest wieder veranschlagt worden. Dieser Zuschuss müsste auf 90.000,00 € erhöht werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Ekito Verbund

Anlage 2: Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Ofen